

Pflichtpraktikum für den BA- und den Diplom-Studiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Fassung vom 09.10.2015

Im BA-Studiengang Soziologie ist ein zweimonatiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

Im Diplomstudiengang Soziologie ist ein dreimonatiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

Ziel

Ziel dieses Praktikums ist es, soziologisches Wissen mit beruflicher Praxis zu verbinden.

Insbesondere soll die Anschauung komplexer Problemstellungen in der Praxis erworben und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte gefördert werden. Daneben soll der Kontakt mit der späteren Berufswelt den Studierenden als Entscheidungsgrundlage für die Spezialisierung im Hauptstudium dienen und den Übergang von Hochschulabsolventen in das Berufsleben erleichtern.

Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung kann auch eine nicht als "Praktikum" bezeichnete gleichwertige praktische Tätigkeit sein. Siehe auch die Anlage am Ende dieser Hinweise.

Wann sollte man das Pflichtpraktikum ableisten?

Auf Grund der Zielsetzung des Praktikums wird empfohlen, diese nach dem vierten Semester abzuleisten.

Wer sucht den Praktikumsplatz?

Eine Praktikumsvermittlung über die Universität Bamberg ist nicht vorgesehen. Vielmehr übernehmen die Studierenden die Suche nach einem Praktikumsplatz selbst. Bitte beachten Sie die Praktikumsangebote für Soziologen am Schwarzen Brett der Fakultät, an den Aushängen der Professuren für Soziologie und über die Soziologie-Mailing-Liste (soziologieliste@sowes.uni-bamberg.de).

Wo kann ich das Praktikum ableisten?

Berufspraktika sind denkbar bei Betrieben und Unternehmen der privaten Wirtschaft, Behörden, Verwaltungen, Forschungsinstitutionen, Marketing-Unternehmen, Kammern, Vereine, Verbände, Verlage, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Organisationen mit jeweils fachlich relevanter Tätigkeit. Die Praktikumsstätigkeit sollte einen Bezug zur Soziologie haben. Es liegt im Interesse der Studierenden, ein Praktikum zu absolvieren, das der beruflichen Qualifizierung dienlich ist.

Studentische Hilfskrafttätigkeiten an Universitäten und Forschungsinstituten werden nur dann

anerkannt, wenn es sich um nachgewiesene (im Praktikumszeugnis) wissenschaftliche Aufgaben der Datenerhebung und/oder Auswertung und/oder um Recherchearbeiten im Rahmen eines Forschungsprojektes handelt. Praktikumsstellen im Ausland sind gleichgestellt.

Mein Praktikumsgeber möchte im vor hinein eine Bescheinigung darüber, dass ich ein Pflichtpraktikum absolvieren muss

Ein solches Schreiben finden Sie auf der Homepage „Pflichtpraktikum“. Tragen Sie dort die Anschrift ihre Praktikumsgebers und das Datum ein und Drucken Sie das Dokument aus. Anderslautende Bescheinigungen können aus rechtlichen Gründen nicht ausgestellt werden.

Welche Ausbildungsinhalte soll das Praktikum vermitteln?

Im Praktikum sollen die aktive Mitarbeit in der Ausbildungsstätte und eine gezielte Informationsvermittlung über die innerbetrieblichen Tätigkeiten gleiches Gewicht erhalten. Das Praktikum soll den Studierenden einen breit gefächerten Einblick in die Praxis verschiedener Arbeitsgebiete vermitteln. Überwiegende Hilfskrafttätigkeiten wie Dateneingabe, Vervielfältigen etc. werden nicht anerkannt. Das Praktikum soll sich nach Möglichkeit an den Studienschwerpunkt der Studierenden anlehnen. Es ist ein Kennen lernen der Praxis im Bereich des Studienschwerpunkts der Studierenden anzustreben.

Dauer des Praktikums und Aufteilungsmöglichkeiten

Das Pflichtpraktikum dauert im BA-Studiengang zwei Monate bzw. 8 Wochen und im Diplom-Studiengang drei Monate bzw. 12 Wochen. Ein längeres Praktikum ist möglich. Die Ableistung des Praktikums kann in einem Stück erfolgen oder in zwei Teile – auch bei zwei Praktikumsorganisationen – aufgeteilt werden. Nicht zulässig ist eine Unterteilung in kürzere Praktikumsabschnitte als einen Monat.

Teilzeit ist möglich. Wichtig ist, das bei einem Teilzeitpraktikum im BA mind. 300 Stunden und im Diplom mind. 450 Stunden im Vertrag bzw. im Zeugnis dokumentiert werden.

Anrechnung und Befreiung von Praktikumsleistungen

Praktikumsleistungen oder gleichwertige praktische Tätigkeiten, die den Anforderungen des Praktikums entsprechen, können auf das Praktikum angerechnet werden. Dies können berufliche Tätigkeiten oder auch ein Soziales Jahr sein, sofern diese einer erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen und wissenschaftlichen Berufsausbildungen bzw. Berufsausbildungen mit sehr hohen wissenschaftlichen oder kaufmännischen Anteilen sowie IT-Berufe, Berufe in sozialen, sozial-pflegerischen und gesundheitlichen Dienstleistungen mit einer mindestens zweijährigen Ausbildung oder Berufstätigkeiten, die einen

Hochschulabschluss oder einen Meistertitel verlangen, gleich zusetzen sind. Entsprechendes gilt für ein Praktikum im Ausland.

Praktikumsleistungen oder gleichwertige praktische Tätigkeiten, die vor dem aktuellen Studium erworben wurden, werden nur dann anerkannt, wenn sie zeitlich unmittelbar (d.h. der Beginn des Gesamtpraktikums nicht länger als 6 Monate) vor dem derzeitigen Soziologiestudium gelegen haben. Immer dann, wenn kein beruflicher Abschluss (siehe Anlage) erworben wurde ist ein Praktikumsbericht zu verfassen!

Studierende, die eine einschlägige berufliche Ausbildung erfolgreich abschlossen haben, können diese als Praktikum anrechnen lassen. Siehe auch die Anlage am Ende dieser Hinweise. Ein Bericht ist in diesem Fall nicht zu verfassen.

Über die Anrechnung und Befreiung von Praktikumsleistungen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Studierenden. Bitte nutzen Sie hierfür das entsprechende Formular (Antrag an den ...) im Internet, Homepage Soziologie, dort unter Pflichtpraktikum.

Wie und wo weise ich mein Praktikum nach?

Nach Abschluss des (Teil-)Praktikums haben die Studierenden einen Praktikumsbericht zu verfassen. Für andere gleichwertige praktische Tätigkeiten (etwa Tätigkeiten als studentische Hilfskraft oder Soziales Jahr, berufliche Tätigkeit ohne Abschluss), die als Praktikumsleistung anrechenbar sind, gilt Entsprechendes.

Darüber hinaus ist der Praktikumssträger verpflichtet, dem Praktikanten ein Praktikumsvertrag bzw. -zeugnis auszustellen. (Einen geeigneten Mustervertrag finden sie im Internet. Nutzen sie diesen (nur), falls ihr Praktikumssträger kein vergleichsweises Dokument zur Verfügung stellt). Vertrag oder Zeugnis müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst oder beglaubigt übersetzt sein.

Praktikumsvertrag bzw. -zeugnis müssen die Dauer und den Inhalt der abgeleiteten praktischen Tätigkeiten des Praktikums bescheinigen. Für andere gleichwertige praktische Tätigkeiten, die als Praktikumsleistung anrechenbar sind, gilt entsprechendes.

Auf der Homepage „Pflichtpraktikum“ finden Sie das Anerkennungsformular.

Den Praktikumsbericht, den Vertrag bzw. das Zeugnis sowie das Anerkennungsformular reicht der Studierende beim Praktikumsbeauftragten ein. Es können nur vollständige Unterlagen über das gesamte Praktikum angenommen und bearbeitet werden.

(Prof. Dr. Olaf Struck, Feldkirchenstraße 21, 96052 Bamberg)

Wie muss der Praktikumsbericht aussehen?

Bitte gliedern Sie den Praktikumsbericht möglichst übersichtlich und vermerken Sie auf dem Deckblatt Ihren Namen, die aktuelle Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Der Praktikumsbericht soll etwa 6000 Zeichen (ohne Lehrzeichen) umfassen und auf folgende Aspekte eingehen:

- Dauer des Praktikums (Stichworte)
- Zugang zum Praktikum (Stichworte)
- Kurzbeschreibung des Unternehmens/der Organisation/der Abteilung (z. B. Mitarbeiterzahl, Gesellschaftsform, Kundengruppen, Aufbau- und Ablauforganisation, Standorte)
- Kurzbeschreibung der Tätigkeiten während des Praktikums (Was haben Sie während des Praktikums konkret getan? Tätigkeitsfelder, Projekte, Aufgaben und Einsatzbereiche)
- Knappe Erläuterung zur Betreuung im Praktikum (Mentor, Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kollegen)
- Verknüpfungen zwischen dem Praktikum und den Inhalten des Studiums (Wie haben Sie das Praktikum erlebt? Welche (Schlüssel-)Qualifikationen konnten Sie einsetzen, welche fehlten Ihnen noch? Welche fachlichen Fähigkeiten/Kenntnisse aus dem Studium konnten Sie anwenden? Wie war Ihre Akzeptanz als Soziologe im Unternehmen? Was war eine große Herausforderung und wie sind Sie damit umgegangen? Gab es ein besonderes Erlebnis? Können Sie etwas über die Unternehmenskultur Ihres Praktikumssträgers berichten? Wie war der Umgang untereinander?)
- Reflexion zu Auswirkungen auf Studium und Berufsvorstellungen (Was hat Ihnen am Praktikum gefallen, was könnte verbessert werden? Würden Sie Ihr Praktikum anderen Studierenden des Faches Soziologie empfehlen?)

Darüber hinaus sind Studierende, die ihr Berufspraktikum bereits erfolgreich abgeschlossen haben, herzlich eingeladen, sich am Informationsaustausch über die Praktika über die Soziologie-Mailing-Liste (soziologie-liste@sowes.uni-bamberg.de) zu beteiligen. Im Übrigen können Sie den Kommilitonen, die im Grundstudium Soziologie studieren und sich erst auf Praktikumsstellen bewerben müssen, durch ihre Kontakte bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz behilflich sein.

Noch Fragen bezüglich des Praktikums?

Falls Sie noch weitergehende Fragen bezüglich des Praktikums haben, kontaktieren Sie bitte den Praktikumsbeauftragten (Prof. Dr. Olaf Struck, Feldkirchenstraße 21, 96052 Bamberg; olaf.struck@uni-bamberg.de).

Anlage: Liste der für das Soziologiepraktikum anzuerkennenden Berufe

Anerkannt werden durch Praktikumsbeauftragten alle erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen und wissenschaftlichen Berufsausbildungen bzw. Berufsausbildungen mit sehr hohen wissenschaftlichen oder kaufmännischen Anteilen sowie IT-Berufe, Berufe in sozialen, sozial-pflegerischen und gesundheitlichen Dienstleistungen mit einer mindestens zweijährigen Ausbildung.

Darüber hinaus werden alle Berufstätigkeiten genehmigt, die einen Hochschulabschluss sowie einen Meistertitel verlangen.

Die Tätigkeiten werden durch Arbeitszeugnis oder Ausbildungsvertrag nachgewiesen.

Ein Bericht ist nicht zu verfassen.

Im Sinne des zuvor gesagten werden etwa folgende Ausbildungsberufe genehmigt:

1. Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau
2. Bankkaufmann/ Bankkauffrau
3. Bestattungsfachkraft
4. Binnenschiffer/ Binnenschifferin
5. Buchhändler/ Buchhändlerin
6. Bürokaufmann/ Bürokauffrau
7. Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung/ Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung
8. Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste/ Fachangestellte für Medien und Informationsdienste
9. Fachangestellter/ Fachangestellte für Arbeitsförderung
10. Fachangestellter/ Fachangestellte für Bäderbetriebe
11. Fachangestellter/ Fachangestellte für Bürokommunikation
12. Fischwirt/ Fischwirtin
13. Forstwirt/ Forstwirtin
14. Gestalter für visuelles Marketing/ Gestalterin für visuelles Marketing
15. Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Gesundheits- und Krankenpfleger
16. Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin
17. Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau
18. Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau
19. Industriekaufmann/ Industriekauffrau
20. Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau
21. Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/ Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau
22. Investmentfondskaufmann/ Investmentfondskauffrau
23. Justizfachangestellter/ Justizfachangestellte

24. Kaufmann für Dialogmarketing/ Kauffrau für Dialogmarketing
25. Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen/ Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
26. Kaufmann für Marketingkommunikation/ Kauffrau für Marketingkommunikation
27. Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung/ Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung
28. Kaufmann für Tourismus und Freizeit/ Kauffrau für Tourismus und Freizeit
29. Kaufmann für Versicherung und Finanzen/ Kauffrau für Versicherung und Finanzen
30. Kaufmann im Gesundheitswesen/ Kauffrau im Gesundheitswesen
31. Kaufmann im Groß- und Außenhandel/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel
32. Kaufmann/ Kauffrau für audiovisuelle Medien
33. Kaufmann/ Kauffrau für Bürokommunikation
34. Kaufmann/ Kauffrau für Verkehrsservice
35. Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel
36. Kaufmann/ Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
37. Landwirt/ Landwirtin
38. Luftverkehrskaufmann/ Luftverkehrskauffrau
39. Medienkaufmann Digital und Print/ Medienkauffrau Digital und Print
40. Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte
41. Musikalienhändler/ Musikalienhändlerin
42. Notarfachangestellter/ Notarfachangestellte
43. Patentanwaltsfachangestellter/ Patentanwaltsfachangestellte
44. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
45. Rechtsanwaltsfachangestellter/ Rechtsanwaltsfachangestellte
46. Reiseverkehrskaufmann/ Reiseverkehrskauffrau
47. Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau
48. Revierjäger/ Revierjägerin
49. Schifffahrtskaufmann/ Schifffahrtskauffrau
50. Schiffszimmerer/ Schiffszimmerin
51. Servicefachkraft für Dialogmarketing
52. Servicekaufmann/ Servicekauffrau im Luftverkehr
53. Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte
54. Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau
55. Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau
56. Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte
57. Winzer/ Winzerin